

Länderübergreifende Abituraufgaben

Beitrag von „gingergirl“ vom 18. Januar 2014 12:36

Die Erfahrungen aus den anderen Ländern würden mich auch brennend interessieren...

Folgender Fall: Schüler XY hat im Fach Deutsch genau zwei kleine Leistungsnachweise in diesem Schuljahr. Einer ist die Note aus dem Ländervergleichstest und ein anderer eine echte mündliche Note, beispielsweise eine Abfrage. Rein rechtlich doch wohl völlig in Ordnung. Nun will der Schüler aber nicht mehr, dass seine Note aus dem Vergleichstest zählt. Und nu? Laut Schulordnung müssen zwei kleine Leistungsnachweise vorliegen, Notenschluss ist schon in Kürze. Was tun?

Würfel suchen gehen???